



Amtsblatt

der Samtgemeinde Uelsen

Nr. 2

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 17.01.2023

Inhalt

Seite

1.

Bekanntmachung
Samtgemeinderat Uelsen
Nachtragshaushaltssatzung 2022

1 - 4

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Uelsen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Uelsen in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. im Ergebnishaushalt				
1.1 ordentliche Erträge	7.132.400	272.900	-	7.405.300
1.2 ordentliche Aufwendungen	6.687.100	-	29.500	6.716.600
1.3 außerordentliche Erträge	0	-	-	0
1.4 außerordentliche Aufwendungen	0	-	-	0
2. im Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen	7.654.400	176.700	-	7.831.100
2.2 Auszahlungen	7.870.500	180.600	-	8.051.100
<u>davon:</u>				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.874.700	263.200	-	7.137.900
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.943.400	62.500	-	6.005.900
Einzahlungen für Investitionen	163.400	35.800	-	199.200
Auszahlungen für Investitionen	1.656.100	118.100	-	1.774.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	616.300	-	122.300	494.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	271.000	-	-	271.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 616.300,00 Euro um 122.300,00 Euro vermindert und damit auf 494.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

49843 Uelsen, 12. Dezember 2022

gez. Hajo Bosch
Samtgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 11.01.2023 unter dem Aktenzeichen -905-15/30- erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 18. bis zum 26. Januar 2023 im Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Uelsen, Zimmer 46, Itterbecker Str. 11, 49843 Uelsen zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49843 Uelsen, 17.01.2023

gez. Hajo Bosch
Samtgemeindebürgermeister